

RS Vwgh 1996/7/10 95/15/0142

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.07.1996

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

72/01 Hochschulorganisation

Norm

ESTG 1988 §22 Z1;

ESTG 1988 §25;

UOG 1975 §23 Abs1;

UOG 1975 §38 Abs4;

UStG 1972 §2;

Rechtssatz

Darin, daß ein Lehrbeauftragter für einzelne nicht geleistete Stunden seines Lehrauftrages kein Entgelt erhält, kann noch kein ein Dienstverhältnis ausschließendes Unternehmerrisiko erblickt werden (Hinweis E 10.2.1987, 86/14/0119).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995150142.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

16.12.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at